

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	7, 8, 9
Frau Hennen	Umweltbetrieb	8
Herr Jücker	Immobilienervicebetrieb	10
Herr Ellermann	Bauamt	11, 12
Herr Laker	Amt für Verkehr	13
Herr Wisotzky	Amt für Verkehr	15
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung sowie die anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung sowie deren ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 03.05.2016 fristgerecht zugegangen sei, fest. Nachfolgend verabschiedet er Herrn Kricke als Schriftführer der Bezirksvertretung Mitte und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden fünfzehn Jahren. Frau Stude stellt Frau Blankenburg als Nachfolgerin von Herrn Kricke vor.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Kaulmann stellt zum Bauvorhaben „Im Siekerfelde“ folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Bauvorhabens „Im Siekerfelde“ (Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen)?
2. Inwiefern wurden alle öffentlichen Belange gegenüber privaten/gewerblichen Belangen abgewogen (Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen in Konkurrenz zur Daseinsvorsorge [Energieversorgung und ÖPNV])?
3. Welche rechtsrelevanten Prüfungen bzw. Anfragen wurden unter Einbeziehung der Bezirksregierung in Arnberg durchgeführt bzw. gestellt (zuständig für die Genehmigung und Überwachung von Kraftwerken nach dem BlmschG)?
4. Es wurde in vergangenen Sitzungen vereinbart, dass eine Informationsveranstaltung für die Anwohner zu dem Bauvorhaben „Im Siekerfelde“ im Stadtbezirk Mitte stattfinden soll. Für wann ist diese Informationsveranstaltung geplant?

Herr Franz merkt einleitend an, dass der Bezirksvertretung noch keine detaillierten Planunterlagen für das Projekt vorlägen. Sobald dieses der Fall sei, werde er zu einer Informationsveranstaltung einladen. Aufgrund des fachlichen Inhalts der Fragen 2 und 3 werde er die Verwaltung um entsprechende Stellungnahme bitten und die Antwort an Herrn Kaulmann weiterleiten.

Herr Böckelmann, Anwohner der Marktstraße, erinnert daran, dass er bereits in der Sitzung am 18.02.2016 eine Einwohnerfrage zu den in der Nikolaus-Dürkopp-Straße weggefallenen Anwohnerparkplätzen gestellt habe. Die ihm daraufhin übermittelte Antwort der Verwaltung entspreche zum einen nicht ganz der Wahrheit, zum anderen erachte er diese als unverschämt. So sei es nicht zutreffend, dass - wie im Schreiben dargestellt - die Anwohnerparkplätze zugunsten einer

Fußgängerverkehrsanlage entfallen seien. Vielmehr seien die Parkplätze aufgrund der Verlegung der Straßenbahnschienen entfallen. Die Aussage, es gebe in fußläufiger Entfernung ausreichend bewirtschaftete Parkplätze, erachte er als unverschämt, da aufgrund des Parkdrucks in der Innenstadt Anwohnerinnen und Anwohner häufig genug nicht einmal einen Parkplatz zum Be- und Entladen in der Nähe ihrer Wohnung finden könnten. Von daher bitte er um Begründung, warum die entfallenen Anwohnerparkplätze z. B. nicht wieder in der Marktstraße eingerichtet werden könnten. Herr Franz erklärt, dass er die kritischen Nachfragen von Herrn Böckelmann erneut an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten werde.

Eine Anwohnerin der Rolandstraße weist darauf hin, dass das Parken in der als Fahrradstraße ausgewiesenen Rolandstraße neu geordnet worden sei, um in dieser engen Straße Rettungsfahrzeugen eine reibungslose Durchfahrt zu ermöglichen. In einigen Straßenbereichen dürfe nur noch einseitig geparkt werden, was zur Folge habe, dass Fahrzeuge bei Begegnungsverkehr auf die abgesenkten Gehwege ausweichen würden, wodurch erhebliche Gefahrensituationen für die Fußgängerinnen und Fußgänger entstünden. Da die Rolandstraße auch Schulweg sei, seien insbesondere auch kleine Kinder hiervon betroffen. Zudem sei ein spürbarer Anstieg der Geschwindigkeit zu bemerken, der teilweise weit über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h liege. Nach allem bittet sie um Auskunft, wie die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger auf dem Bürgersteig zukünftig gewährleistet werden könne.

Herr Franz führt aus, dass das Amt für Verkehr die Bezirksvertretung in der vergangenen Sitzung darüber informiert habe, dass aus den bekannten Gründen das Parken in der Rolandstraße durch Halteverbote und Abmarkierungen neu geordnet worden sei. Die Fraktion Die Linke habe zur heutigen Sitzung einen Antrag gestellt, in dem die Verwaltung gebeten werde, Maßnahmen zu prüfen, wie dem beobachtbaren Anstieg der Geschwindigkeit von Autos in den entsprechenden Straßen begegnet werden könne. Insofern sei die Beratung und Beschlussfassung hierzu abzuwarten. Allerdings sei es unstrittig, dass der Verkehr in Straßen, in denen es nicht mehr so eng sei, schneller werde. Insofern hätte das beidseitige Parken durchaus eine gewisse verkehrsberuhigende Wirkung gehabt. Nichtsdestotrotz hätte diese Situation geändert werden müssen, um Rettungsfahrzeugen die erforderliche Mindestdurchfahrtsbreite überhaupt zur Verfügung stellen zu können.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.03.2016

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.03.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße In der Töde

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Straße In der Töde sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Zusätzlich solle ein weiterer Beleuchtungsmast aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast solle, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls auf einer Länge von ca. 80 Metern erneuert werden. Dabei werde bleiarmiertes Kabel gegen kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 12.350 Euro.

Punkt 3.2

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Dreyener Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Dreyener Straße sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Die über 50 Jahre alte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls erneuert werden. Dabei werde bleiarmiertes Kabel gegen kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 18.650 Euro.

Punkt 3.3

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Auf dem Niederen Esch

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die 53 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Straße Auf dem Niederen Esch

sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Zusätzlich sollten drei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 15.700 Euro.

-.-.-

Punkt 3.4

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Krücke

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Straße Auf dem Niederen Esch sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Zusätzlich solle ein weiterer Beleuchtungsmast aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast solle, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die über 50 Jahre alte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls erneuert werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 40.150 Euro.

Punkt 3.5

-.-.-

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Im Siekerfelde

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Straße Im Siekerfelde sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Zusätzlich sollten zwei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die über 50 Jahre alte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls erneuert werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 38.950 Euro.

Punkt 3.6

-.-.-

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Radrennbahnweg zwischen Althoffstraße und Adolf-Damaschke-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Straße Radrennbahnweg zwischen der Althoffstraße und der Adolf-Damaschke-Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb solle zusätzlich ein Mast aufgestellt sowie ein Maststandort angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse um ca. 40 Meter ergänzt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 6.100 Euro.

-.-.-

Punkt 3.7

Planungsstand zum Neubau des Hochbahnsteiges Krankenhaus Mitte

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bezüglich des neuen Ärztehauses sowie des neuen Parkhauses an der Oelmühlenstraße Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Klinikums, des zuständigen Architekturbüros, des Amtes für Verkehr und moBiel stattgefunden hätten. Mit den dort getroffenen Vereinbarungen sei sichergestellt worden, dass sowohl der Bau des Ärztehauses als auch der Bau des Parkhauses mit den Planungen zum Hochbahnsteig vereinbar seien. Eine Umplanung des Hochbahnsteiges Krankenhaus Mitte sei nicht erforderlich.

Die nächsten Planungsschritte würden nun durch moBiel durchgeführt mit dem Ziel, das Plangenehmigungsverfahren vorzubereiten.

-.-.-

Punkt 3.8

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Menzelstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die 45 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Menzelstraße erneuert werden müssten. Zusätzlich solle die Beleuchtungsanlage um vier weitere Beleuchtungsmasten ergänzt werden, da die Straßenbeleuchtung nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Ein Beleuchtungsmast hätte bereits aufgrund starker Durchrostung im Zuge der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig ausgetauscht werden müssen.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 31.000

Euro.

Punkt 3.9

-.-.-

Parkregelungen in engen Straßen

Das Amt für Verkehr erinnert daran, dass es mit der Informationsvorlage 1604/2014-2020 am 20.08.2015 über die erforderlichen Verkehrsregelungen in den „engen“ Straßen berichtet habe. Am 04.02.2016 hätte die Bezirksvertretung erneut zu diesem Thema beraten.

Nachdem die Straßenverkehrsbehörde die zur Sicherung der erforderlichen Durchfahrweiten und Aufstellflächen zwingend erforderlichen Maßnahmen abschließend mit dem Feuerwehramt abgestimmt habe, seien die entsprechenden Verkehrsregelungen für die ersten drei Wohnquartiere zwischenzeitlich angeordnet und auch umgesetzt worden.

Im **Quartier 1 (Siegfriedplatz)** seien in der

- Rolandstraße
- Bossestraße
- Kriemhildsstraße
- Meindersstraße
- Wittekindstraße
- Siegfriedstraße
- Gustav-Adolf-Straße
- Friedrichstraße sowie im
- Goldbach

zusätzliche Haltverbote erforderlich.

In der

- Meindersstraße
- Pestalozzistraße und
- Weststraße

hätte in Teilbereichen das (teilweise auch vorher schon praktizierte) Gehwegparken legalisiert werden können.

Im Quartier 2 (Bereich oberhalb der Stapenhorststraße) seien die zusätzlichen Haltverbote erforderlich in der

- Humboldtstraße
- Ellerstraße und
- Große-Kurfürsten-Straße.

In der Humboldtstraße hätte das (einseitige) Gehwegparken freigegeben werden können.

Im **Quartier 3 (Meller Straße)** seien in der

- Paul-Meyerkamp-Straße
- Diebrocker Straße
- Ernst-Rein-Straße und
- Siegfriedstraße

zusätzliche Haltverbote erforderlich.

In der

- Diebrocker Straße und
- Siegfriedstraße

hätte in Teilbereichen das (auch hier teilweise vorher schon praktizierte) Gehwegparken legalisiert werden können.

Das Amt für Verkehr untersuche zurzeit, ob unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durch Anwohnerparkregelungen (Parkraumbewirtschaftung) eine tatsächliche Entlastung der Anwohner der betroffenen Wohnquartiere möglich sei. Dafür werde insbesondere noch einmal untersucht, wie groß der Anteil der „Fremdparker“ zu unterschiedlichen Tageszeiten in den Quartieren aktuell überhaupt sei.

Erst nach dieser Überprüfung werde eine Aussage zur (veränderten) Parksituation (Parkplatzbilanz) möglich sein.

Das Amt für Verkehr werde dann noch einmal entsprechend berichten.

Die Straßenverkehrsbehörde setze die Prüfung der erforderlichen verkehrsregelnden Maßnahmen für die „engen Straßen“ in weiteren Quartieren zurzeit fort und stimme auch diese Maßnahmen mit der Feuerwehr ab. Auch hierüber werde das Amt für Verkehr weiter berichten.

-.-.-

Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Diebrockerstraße zwischen Bremer Straße und Diebrocker Straße 20

Punkt 3.10

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Diebrocker Straße zwischen Bremer Straße und Diebrocker Straße 20 sanierungsbedürftig seien und erneuert werden müssten. Die über 50 Jahre alte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls erneuert werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 17.150 Euro.

-.-.-

Verbesserung der Beleuchtungssituation am Boulevard/Europaplatz

Punkt 3.11

Das Amt für Verkehr teilt zu Punkt 1 des am 18.02.2016 von der Bezirksvertretung gefassten Beschlusses mit, dass die Leuchtmittel am 25.02.2016 ausgetauscht worden seien. Die Beleuchtungssituation habe sich durch das weiße Licht sichtbar verbessert.

Mit Punkt 2 des Beschlusses sei die Verwaltung gebeten worden zu prüfen, ob der sich an die Brücke über den OWD anschließende Übergangsbereich zum Wohnviertel Kamphof auch einer stärkeren Beleuchtung bedarf. An der dunkelsten Stelle, in Höhe des

Wendehammers der Schmiedestraße, sei daraufhin die vorhandene Beleuchtungsstärke gemessen worden. Sie liege mit 0,7 Lux etwas höher als der von der DIN-Norm 13201 Teil 2 geforderte Mindestwert von 0,6 Lux. Um die Beleuchtungssituation in diesem Bereich zu verbessern, soll eine vorhandene LED-Leuchte, die sich zwischen Haus Nummer 14 der Schmiedestraße und dem Fußweg von der OWD-Brücke hin zur Firmenhalle der Boge-Fabrik befindet, um ca. 8 Meter in Richtung Wendehammer der Schmiedestraße verschoben werden. Der vorgenannte Fußweg bleibe nach der örtlichen Anpassung der LED-Leuchte hinreichend ausgeleuchtet.

Spielplatz Fehrbelliner Straße

Punkt 3.12

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass der Spielplatz bis zur Sommerpause beispielbar wieder hergestellt werde. Ob dann schon alle neuen Geräte beispielbar seien, hänge davon ab, ob die jeweiligen Betonfundamente bis zu diesem Zeitpunkt ausgetrocknet seien.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Baumfällarbeiten an der Schloßhofstraße **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3073/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Februarsitzung der BZV-Mitte wurde mitgeteilt und begründet, dass an der Schloßhofstraße im Bereich des Abendgymnasiums Bäume gefällt werden müssen. Dies wurde von allen BZV-Mitgliedern akzeptiert. Nunmehr war am 31.3. der Presse zu entnehmen, dass auf die Intervention einiger Einzelpersonen hin die Maßnahme nicht durchgeführt werden soll.

Frage:

Auf Grund welcher abweichender Fakten wurde die Planung geändert und warum waren eventuelle Gründe nicht vorher bekannt?

Zusatzfrage:

Da die Bäume lt. Aussage der Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden sollten, bitten wir um Auskunft, wer im Falle eines Schadens haftet.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass die Planungen nicht geändert worden seien. Lediglich der Termin der Fällarbeiten sei verschoben worden. Den eigentlichen Fälltermin in der 8. KW (Ende Februar) habe die ausführende Firma ohne Rücksprache mit dem ISB auf den 15.03.2016 verschoben. Am Nachmittag des 14.03. sei es vermehrt zu Nachfragen von Seiten der Anwohner und von der Politik gekommen, so dass man sich beim ISB in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb dafür entschieden habe, zuerst alle Nachfragen zu beantworten und danach die Fällarbeiten durchzuführen. Zusätzlich hätte es einen Ortstermin am 06.04.16 mit allen Beteiligten gegeben, um den Sachverhalt erneut zu beleuchten. Im Ergebnis sei es bei der Entscheidung geblieben die Bäume zu fällen. Dieses sei am 12.04.2016 entsprechend erfolgt. Zur Zusatzfrage führt der ISB aus, dass bei unzureichender Verkehrssicherheit im Schadenfall der Eigentümer (also hier die Stadt Bielefeld) hafte.

Herr Henningsen erklärt, dass die eingetretene Verzögerung unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Fällung seinerzeit aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen sollte, nicht nachvollziehbar sei. Auch sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass zwei Personen, die zwar Mitglieder eines städtischen Ausschusses seien, dort als Privatperson interveniert hätten. Insofern sei das gesamte Verfahren aus seiner Sicht etwas merkwürdig gelaufen und er hätte sich ein höheres Maß an Transparenz gewünscht.

Herr Bowitz erklärt, dass eine mögliche Neugestaltung der Fläche in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erfolgen sollte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 4.2

Markierung des Fahrradweges auf der Jöllenbecker Straße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3141/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Auf der Jöllenbecker Straße stadteinwärts kommt es auf dem Bürgersteig, der für Fahrräder zur Mitnutzung freigegeben ist, immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern. Die Markierung der Fahrspur des Fahrradstreifens auf dem Bürgersteig ist nicht mehr erkennbar

Frage:

Warum sind die Umbauarbeiten auf der Jöllenbecker Straße, zwischen Melanchthonstraße und Weststraße, nicht genutzt worden, um eine Verbesserung der Verkehrssituation für Fahrräder und Fußgänger stadteinwärts zu erreichen?

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung um die Gefahrenlagen für den Fuß- und Radverkehr in den o.g. Bereich zukünftig zu verbessern?

Herr Kricke teilt mit, dass das Amt für Verkehr die Anfrage aufgrund des erforderlichen Abstimmungsbedarfs erst in der Sitzung am 09.06. beantworten könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Geschwindigkeit in engen Straßen
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3152/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, Maßnahmen zu prüfen, wie dem beobachtbaren Anstieg der Geschwindigkeit von Autos begegnet werden kann, die im Bezirk Mitte insbesondere in den Straßen auftritt, in denen die Verbesserung der Durchfahrt in engen Straßen durch Parkregelungen (Halteverbote, Markierungen, Einschränkung des Gehwegparkens) ausgeführt wurde.*
2. *Die Maßnahmen sind in der BZV-Mitte vorzustellen.*

Begründung:

Insbesondere in den Bereichen, in denen eine einseitige Parkregelung getroffen wurde, ist ein Anstieg des Geschwindigkeitsniveaus teilweise deutlich über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festzustellen. Gerade in diesen engen Wohnstraßen, die zum größten Teil auch noch Schulwege sind, ergibt sich hieraus für die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für die übrigen Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Gefahrenpotential.

Herr Straetmanns erklärt, dass zu den zu prüfenden Maßnahmen z. B. Poller, Geschwindigkeitskontrollen aber auch Bodenschwellen in Erwägung gezogen werden sollten. Unabhängig von der Einzelfallregelung erinnert er daran, dass seine Fraktion vor fünf Jahren schon einmal ein Gesamtverkehrskonzept für den Bielefelder Westen gefordert habe, um die Schleichverkehre zwischen Stapenhorststraße und Jöllenbecker

Straße zu unterbinden. Auch dieser Aspekt sollte in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass seine Fraktion bei der Diskussion über enge Straßen beantragt hätte, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Anwohnerschaft handeln sollte, da sie aufgrund ihrer Ortskenntnis häufig gute Lösungsansätze habe. Offensichtlich sei dies jedoch unterblieben. Die in dem vorliegenden Antrag enthaltene generelle Beauftragung lehne seine Fraktion jedoch ab. Sollte es zu Problemen kommen, müssten Einzelfallentscheidungen je nach der örtlichen Gegebenheit getroffen werden.

Frau Rosenbohm bestätigt die von der Anwohnerin in der Einwohnerfragestunde geschilderte Situation in der Rolandstraße. Es sei tatsächlich so, dass Fahrzeuge über den Gehweg fahren würden, was unbedingt zu unterbinden sei.

Herr Straetmanns appelliert an die CDU-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen, da er relativ ergebnisoffen formuliert sei und die von der Anwohnerin für die Rolandstraße beschriebene Situation in anderen Straßen in vergleichbarem Maße eintreten werde. Insofern könnten die Erkenntnisse, die in der Rolandstraße gewonnen würden, problemlos auf diese Straßen übertragen werden.

Herr Bowitz merkt an, dass auch seine Fraktion die in dem Antrag enthaltene generelle Aufforderung der Verwaltung skeptisch sehe. Auch wenn er die Grundintention des Antrages sowie die schon genannten möglichen Lösungsvorschläge grundsätzlich mittragen könne, rege er an, den Antrag konkreter zu fassen.

Herr Straetmanns ändert daraufhin die Ziffer 1 seines Antrages wie folgt ab:

*Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, Maßnahmen zu prüfen, wie dem beobachtbaren Anstieg der Geschwindigkeit von Autos, **insbesondere in der Rolandstraße**, begegnet werden kann, die im Bezirk Mitte insbesondere in den Straßen auftritt, in denen die Verbesserung der Durchfahrt in engen Straßen durch Parkregelungen (Halteverbote, Markierungen, Einschränkung des Gehwegparkens) ausgeführt wurde.*

Herr Meichsner erklärt, dass die Verwaltung die Parksituation aufgrund des hohen Parkdrucks in diesen Straßen noch bis vor kurzem akzeptiert habe, ohne dass sie die entsprechenden Bereiche vernünftig abmarkiert habe. Diese Möglichkeit werde den Anwohnerinnen und Anwohnern jetzt genommen. Auch sei bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass die Absenkung der Gehwege teilweise von den Anliegerinnen und Anliegern finanziert worden seien. Über die Verwendung sogenannter "Berliner Kissen" sei in der Vergangenheit hinlänglich diskutiert worden, bis letztlich die Verwaltung empfohlen habe, auf die Verwendung entsprechender Einbauten grundsätzlich zu verzichten. Neben Beschädigungen an tiefer gelegten Fahrzeugen hätten sich Anwohnerinnen und Anwohner gegen diese Kissen ausgesprochen, da diese aufgrund des Abbremsens und

des Wiederanfahrens mit nicht unerheblichem Lärm verbunden seien. Nach allem werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, zumal auch die Frage der Finanzierung eventueller Maßnahmen überhaupt nicht geklärt sei.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion noch kein konkretes Prozedere beinhalte. Vielmehr solle die Verwaltung mögliche Maßnahmen ergebnisoffen prüfen und vorstellen. Im Rahmen einer sich dann anschließenden Beratung und Beschlussfassung könnte das Kostenargument immer noch vorgetragen werden. In diesem Kontext erlaube er sich allerdings schon an dieser Stelle den Verweis auf den Brand in der Kriemhildstraße, der den extrem hohen Handlungsbedarf deutlich gemacht habe.

Herr Löseke teilt die Einschätzung zur verkehrlichen Situation in der Rolandstraße und erklärt, dass seine Fraktion den Antrag bei einer entsprechenden Konkretisierung auf die Rolandstraße mittragen werde.

B e s c h l u s s :

1. **Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, Maßnahmen zu prüfen, wie dem beobachtbaren Anstieg der Geschwindigkeit von Autos, insbesondere in der Rolandstraße, begegnet werden kann, die im Bezirk Mitte insbesondere in den Straßen auftritt, in denen die Verbesserung der Durchfahrt in engen Straßen durch Parkregelungen (Halteverbote, Markierungen, Einschränkung des Gehweg-parkens) ausgeführt wurde.**
2. **Die Maßnahmen sind in der BZV-Mitte vorzustellen.**

- bei fünf Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Erhalt der Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer bei Bauarbeiten auf dem Jahnplatz (Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3165/2014-2020

Antragstext:

1. *Die Verwaltung wird aufgefordert, die Funktionsfähigkeit der Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer/innen auf und an dem Jahnplatz während der Durchführung von Baumaßnahmen sicher zu stellen.*
2. *Zu diesem Zweck sind bei längerfristigen Baumaßnahmen auf dem Jahnplatz und im unmittelbaren Umfeld die Maßnahmen zeitlich zu beschleunigen, u. U. auch in Teilschritten durchzuführen, Baustellenflächen sind auf das absolut notwendige Maß zu minimieren, und auch Genehmigungen für Präsentationen oder Veranstaltungen auf dem Platz sind während der Bauzeiten nicht zu erteilen.*

Herr Suchla begründet kurz den Antrag seiner Fraktion und bittet darum, den letzten Satz des Beschlussvorschlages um den Passus "im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten" zu ergänzen.

Herr Henningsen bestätigt die geschilderten Situationen und erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Bowitz merkt an, dass die Wegebeziehungen gerade in den letzten Tagen bei der Veranstaltung La Strada durch Pavillons und Fahrzeuge erheblich eingeschränkt worden seien. Von daher unterstütze seine Fraktion den Antrag.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird aufgefordert, die Funktionsfähigkeit der Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer/innen auf und an dem Jahnplatz während der Durchführung von Baumaßnahmen sicher zu stellen.**
2. **Zu diesem Zweck sind bei längerfristigen Baumaßnahmen auf dem Jahnplatz und im unmittelbaren Umfeld die Maßnahmen zeitlich zu beschleunigen, u. U. auch in Teilschritten durchzuführen, Baustellenflächen sind auf das absolut notwendige Maß zu minimieren, und auch Genehmigungen für Präsentationen oder Veranstaltungen auf dem Platz sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten während der Bauzeiten nicht zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2014-2020

Herr Meichsner führt aus, dass der Bezirksvertretung eine Vereinbarung zum FFH-Gebiet Sparrenburg vorgelegt worden sei, zu der seine Fraktion folgenden Antrag stelle:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bielefeld Marketing GmbH die Vereinbarung so zu präzisieren bzw. zu ergänzen, dass der Nutzungsspielraum für die Sektoren Freizeit, Kultur, Denkmalschutz und Tourismus genau definiert ist.*
2. *U. a. ist eine Präzisierung erforderlich, da sich die Vereinbarung gemäß Präambel nicht nur auf die Erhaltung und Sicherung eines Winterquartiers beschränkt, sondern auf die ganzjährige Nutzung der Sparrenburg einschließlich ihres Umfelds in ihren unterschiedlichen Facetten durch teilweise unbestimmte Auflistung von Entwicklungszielen. Insofern ist zu definieren:*
 - *eventuelle Optimierung des Quartiers*
 - *welche Quartiere gemeint sind*
 - *keine Ausweitung der touristischen oder Freizeitnutzung*
 - *Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten*
 - *Erhalt und Förderung des Struktureichtums*
 - *naturnahe Waldbewirtschaftung (bislang der Bewuchs als Waldfläche als Teil innerhalb einer Grünanlage gelegen und nicht als bewirtschafteter Wald)*
 - *Optimierung von Teilhabitaten*
 - *Auswirkung auf die Erholungsnutzung bei Erhalt älterer Bäume über das Umtriebalter hinaus in der angestrebten Form bezüglich der Verkehrssicherungspflicht*
 - *Auswirkung auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Sichtachsen*
 - *welche Nutzungen unter den Punkt 4.4 fallen und welche Nutzungen nach dem 09.05.1998 zwar ermöglicht wurden, aber nun nicht mehr ausgeübt werden dürften.*
3. *Die Vereinbarung ersetzt nicht die Zuständigkeit des Rates und seiner Gremien. Insofern sind sämtliche Maßnahmen rechtzeitig in den Gremien vorzustellen und die Berichte vorzulegen.*

Die vorliegende Vereinbarung sei lediglich verwaltungsintern abgestimmt worden. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, die Arbeitsgruppe Sparrenburg, aber auch die Bielefeld Marketing GmbH in das Verfahren mit einzubeziehen. Überdies wäre es auch sinnvoll, die in der Vorlage enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe so zu präzisieren, dass es im Nachhinein nicht zu unterschiedlichen Interpretationen kommen könne.

Herr Franz merkt an, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Vorgespräch auf folgende Ziffer 4 des Antrages

verständigt habe:

Die Bezirksvertretung empfiehlt die Vereinbarung zum FFH-Gebiet Sparrenburg vor der abschließenden Beratung der Arbeitsgruppe Sparrenburg vorzustellen.

Herr Becker betont, dass die auf gesetzlichen Vorschriften basierende Vereinbarung nichts Neues enthalte und letztlich dem entspreche, was die Verwaltung in den letzten 16 Jahren in diesem Bereich mit Augenmaß durchgeführt habe. Er legt Wert auf die Feststellung, dass der FFH-Status im Rahmen der Burgsanierung in keinem Fall dazu geführt habe, dass Maßnahmen nicht hätten umgesetzt werden können. Auch hätten bestehende Nutzungen weiterhin ausgeübt werden können. Das Abfassen der neuen Vereinbarung sei ausschließlich auf den Umstand zurückzuführen, dass die bisherige Vereinbarung rein formal nicht den Ansprüchen der EU-Kommission genüge.

Herr Meichsner verweist auf das seinerzeitige Verfahren zur Gebietsmeldung und zitiert aus einem Schreiben der Verwaltung, das aufgrund eines im August 2000 gefassten Dringlichkeitsbeschlusses gefertigt worden sei (DE 3917301 - Sparrenburg):

"In der Anlage zum Einführungserlass ist in den Kriterien zur Auswahl des FFH- und Vogelschutzgebietes für das europäische Schutzgebietssystem "Natura 2000" ausgeführt, dass, sofern Gebiete ausschließlich aufgrund der dort lebenden Arten gemeldet werden, ein seit Jahren bestehendes Vorkommen die Voraussetzung für die Meldung ist. Da die Sparrenburg erst seit sieben Jahren kontinuierlich untersucht wird und die Bechsteinfledermaus bisher nur 1996 in einem Exemplar nachgewiesen wurde, kann hier nicht von einem seit Jahren bestehenden und für eine Population bedeutenden Vorkommen ausgegangen werden. Naturschutzfachlich ist die Meldung der Sparrenburg als FFH-Gebiet nicht zu begründen. Andererseits ist die Sparrenburg die bedeutendste Örtlichkeit für das Stadtmarketing in Bielefeld. Jährlich finden dort etwa fünfzehn Kulturveranstaltungen mit mehr als 100.000 Besuchern statt. Diese Bedeutung der Sparrenburg darf in keiner Weise eingeschränkt werden und ihre Entwicklung im Hinblick auf die Nutzung als Veranstaltungsort muss offengehalten werden. Ferner darf die Umgestaltung der umgebenden Grünanlagen nicht behindert werden, in einem Zehnjahreszeitraum sollen Teilflächen mit Waldcharakter in Landschaftsparkflächen umgewandelt werden. Die Sparrenburg befindet sich in zentraler Innenstadtlage. Für die umgebenden Baugebiete werden Auflagen und Entwicklungshemmnisse aufgrund einer FFH-Gebietsausweisung abgelehnt. Die bisherigen Schutzmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus und andere Arten, wie Sperrung der Kasematten für Besucher von November bis März, haben ausgereicht, um die Sparrenburg als Fledermausquartier wiederherzustellen und zu sichern. Diese Maßnahmen werden fortgeführt. Es sind deshalb keine weiteren Auflagen erforderlich. Die Stadt Bielefeld lehnt Einschränkungen für Veranstaltungen und für die weitere Parkgestaltung und damit die Meldung der Sparrenburg als FFH-Gebiet ab."

Nachdem in einem weiteren Verfahren die Behauptung aufgestellt worden

sei, dass es in der Sparrenburg zwischen ein bis vier Winterquartiersübernachtungen von Bechsteinfledermäusen gegeben habe, habe man sich darauf verständigt, die Angelegenheit zu beobachten. Gleichzeitig seien Abstimmungen über die Herstellung von Sichtachsen getroffen worden. Diese Vereinbarungen seien jedoch sukzessive immer weiter ausgehöhlt worden. Beispielsweise seien die Sichtachsen nicht - wie eigentlich vereinbart - freigehalten worden. In der nunmehr vorliegenden Vereinbarung beziehe sich die Verwaltung auf alle vertraglichen Regelungen vor 1998. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, wie die Sachverhalte zu beurteilen seien, die nach 1998 eingetreten seien. Nach allem erachte er es als sinnvoll, diese Fragestellungen zwischen Verwaltung und Bielefeld Marketing sowie in der Arbeitsgruppe Sparrenburg zu klären.

Herr Linde betont, dass die Verwaltung durch die neue Vereinbarung letztlich nur den Anforderungen der EU-Kommission entspreche, was politisch entsprechend nachzuvollziehen sei.

Herr Henningsen erachtet er es als äußerst bedauerlich, dass der Geschäftsführer der Bielefeld Marketing über diese die Sparrenburg als touristische Hauptattraktion betreffende Vorlage nach eigener Aussage nicht informiert worden. Die Formulierungen der Verwaltung seien so unbestimmt, dass bei entsprechender Auslegung die Sparrenburg zukünftig kein touristisches Ziel mehr sein könnte.

Herr Becker entgegnet, dass seit 15 Jahren auf der Sparrenburg FFH-Schutz betrieben werde und das Spannungsfeld zwischen touristischer Nutzung und Fledermausschutz hinlänglich bekannt sei. Er betont, dass die Verwaltung aus Gründen des FFH keine einzige Veranstaltung bzw. keine einzige Aktivität verhindert hätte. Insofern könne er die vorgebrachten Argumente nicht nachvollziehen. Die Formulierungen in der Vereinbarung seien teilweise aus den offiziellen Unterlagen entnommen worden, die die EU für ein FFH-Gebiet entwickelt habe. Im Übrigen seien die Formulierungen sowohl mit der Bezirksregierung wie auch mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt worden. Auch sei es selbstverständlich, dass nicht jedes denkbare Ereignis in der Vereinbarung geregelt werden könne. Zu der von Herrn Meichsner angesprochenen Stellungnahme, in der sich die Stadt Bielefeld kritisch zu der Einrichtung des FFH-Gebietes Sparrenburg geäußert habe, sei anzumerken, dass die EU die Sparrenburg als FFH-Gebiet festgelegt habe. Zudem sei es auch nicht nur um die Bechsteinfledermaus gegangen, die im Übrigen in zwei Jahren gesichtet worden sei, sondern auch um die dort jetzt noch anzutreffende Teichfledermaus. Ein Verweis auf die Historie sei insofern wenig hilfreich, als dass die Grundlagen für die Ausweisung als FFH-Gebiet unverändert Bestand hätten.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Verwaltung eine Untersuchung der Fledermäuse mittels Markierungen verweigert habe. Auch gebe es für Bielefeld keine Karte, mit der die Wanderungen der Fledermausarten nachvollzogen werden könnten. Ebenso sei der für 2015 zugesicherte erste Zwischenbericht nicht wie angekündigt vorgelegt worden. Aufgrund der mit der Verwaltung in Sachen Sparrenburg gemachten Erfahrungen (z. B. Anpflanzungen von Eichen vor dem Sparrenburgfest) sei es aus

seiner Sicht zwingend erforderlich, alles schriftlich und nachvollziehbar zu fixieren.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bielefeld Marketing GmbH die Vereinbarung so zu präzisieren bzw. zu ergänzen, dass der Nutzungsspielraum für die Sektoren Freizeit, Kultur, Denkmalschutz und Tourismus genau definiert ist.
2. U. a. ist eine Präzisierung erforderlich, da sich die Vereinbarung gemäß Präambel nicht nur auf die Erhaltung und Sicherung eines Winterquartiers beschränkt, sondern auf die ganzjährige Nutzung der Sparrenburg einschließlich ihres Umfelds in ihren unterschiedlichen Facetten durch teilweise unbestimmte Auflistung von Entwicklungszielen. Insofern ist zu definieren:
 - eventuelle Optimierung des Quartiers
 - welche Quartiere gemeint sind
 - keine Ausweitung der touristischen oder Freizeitnutzung
 - Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten
 - Erhalt und Förderung des Struktureichtums
 - naturnahe Waldbewirtschaftung (bislang der Bewuchs als Waldfläche als Teil innerhalb einer Grünanlage gelegen und nicht als bewirtschafteter Wald)
 - Optimierung von Teilhabitaten
 - Auswirkung auf die Erholungsnutzung bei Erhalt älterer Bäume über das Umtriebalter hinaus in der angestrebten Form bezüglich der Verkehrssicherungspflicht
 - Auswirkung auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Sichtachsen
 - welche Nutzungen unter den Punkt 4.4 fallen und welche Nutzungen nach dem 09.05.1998 zwar ermöglicht wurden, aber nun nicht mehr ausgeübt werden dürften.
3. Die Vereinbarung ersetzt nicht die Zuständigkeit des Rates und seiner Gremien. Insofern sind sämtliche Maßnahmen rechtzeitig in den Gremien vorzustellen und die Berichte vorzulegen.
4. Die Bezirksvertretung empfiehlt die Vereinbarung zum FFH-Gebiet Sparrenburg vor der abschließenden Beratung der Arbeitsgruppe Sparrenburg vorzustellen.

- bei zwei Gegenstimmen u. einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7**Sachstandsbericht Sanierung Weser-Lutter - Neubemessung
Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße**

Herr Kugler-Schuckmann weist einleitend darauf hin, dass Frau Beigeordnete Ritschel im Haupt- und Beteiligungsausschuss (HBetA) eine Chronologie der Ereignisse vorgestellt sowie eine gemeinsame Erklärung ihrerseits sowie der Betriebsleitung des Umweltbetriebes (UWB) vorgetragen habe. Der HBetA habe darauf verwiesen, dass die Aufarbeitung der Fragen dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) vorbehalten bleibe, der am 25.05.2016 tagte. Zu dieser Sitzung hätten die Fraktionen des BUWB Fragenkataloge erstellt; bisher lägen die Fragen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor. Der Vorsitzende des BUWB, Herr Werner, sowie sein Stellvertreter, Herr Knabe, hätten sich dahingehend verständigt, dass zu dieser Sitzung sowohl die Bezirksvertretung Mitte wie auch der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) eingeladen werden sollten. Die Fragenkataloge würden den Mitgliedern ebenso wie die im HBetA von Frau Beigeordnete Ritschel gemachten Ausführungen umgehend zugeleitet.

Zum Sachstand selbst sei anzumerken, dass die laufenden Sanierungsarbeiten in dem Teilabschnitt Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall sowie die Arbeiten im Park der Menschenrechte sowohl in zeitlicher Hinsicht wie auch unter finanziellen Aspekten voll im Plan lägen. Aktuell würden die Ausschreibungen für die zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte erforderlichen Arbeiten vorbereitet, so dass ab August mit diesen Maßnahmen begonnen werden könne. Zur geplanten Aufstellung neuer Bänke in diesem Grünzug merkt er an, dass der Verwaltung bereits eine Bankspende vorläge sowie eine weitere angekündigt sei. Im Rahmen der Baumaßnahme in der Ravensberger Straße werde derzeit unter Vollsperrung die Teutoburger Straße gequert. Zudem hätte die Kreuzung Ravensberger Straße / Turnerstraße zum Anschluss des Regenüberlaufbeckens gesperrt werden müssen. In der nächsten Woche würden rund um die Platane Niederwall / Am Bach Baggerarbeiten durchgeführt, um zum Schutz des Baumes Bewässerungsrohre etc. einzuziehen.

Nachfolgend betont Herr Kugler-Schuckmann ausdrücklich, dass die kurz vor dem Abschluss stehende Errichtung des Regenrückhaltebeckens (RRB) im Park der Menschenrechte aus Sicht der Fachverwaltung und der beteiligten Behörden nach wie vor notwendig gewesen sei, da der in der Vorlage Drucksache 6549/2009-2014 dargestellte Sachverhalt unverändert fortbestehe.

Für den aktuell in der Diskussion stehenden Bauabschnitt Teutoburger Straße bis Stauteich I unterstreicht Herr Kugler-Schuckmann, dass bisher

weder Planungs- noch Bauarbeiten ausgeschrieben oder beauftragt worden seien, so dass in diesem Kontext noch keine Ausgaben getätigt worden seien. Aufgrund der neuen Erkenntnisse sowie in Anbetracht weiterer Konkretisierungen, wie z. B. das seit gestern vorliegende Ergebnis der Überflutungsprüfung, ergebe sich nunmehr die Möglichkeit, das ursprünglich beschlossene Vorgehen für den 2. Bauabschnitt auf den Prüfstand zu stellen und neu darüber zu entscheiden. Die Verwaltung werde in der Sitzung im Mai die Fragen zur fehlerhaften Berechnung der Größe des RRB an der Teutoburger Straße umfänglich beantworten, um der Politik dann in der Sitzungsfolge im Juni auf der Grundlage aller weiteren Fakten eine Beschlussvorlage zum 2. Bauabschnitt vorzulegen.

Herr Meichsner erklärt, dass er darüber enttäuscht sei, wie die Verwaltung in diesem Verfahren mit der Politik umgegangen sei. Gleichzeitig fühle er sich allerdings auch getäuscht. So habe seine Fraktion im Laufe des Verfahrens mehrfach eine Darstellung über die jeweiligen Einzugsbereiche der beiden RRB gefordert, ohne dass diesem Wunsch entsprochen worden sei. Überdies sei auch des Öfteren nachgefragt worden, wie hoch die aus Gadderbaum anfallende Wassermenge sei. Diese Fragen seien nicht einmal beantwortet worden. Bemerkenswerterweise sei die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 19.02.2015 unter dem TOP "Sachstand zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte" nicht darüber informiert worden, dass sich die Größen der beiden RRB geändert hätten. Dies ließe sich lediglich der zu diesem Tagesordnungspunkt vorhandenen Anlage zur Niederschrift entnehmen. Im weiteren Verfahren sei regelmäßig wieder auf die bereits mehrfach zitierte Beschlusslage aus 2014 hingewiesen worden. Von diesem Beschluss sei allein schon durch die Veränderungen im Park der Menschenrechte abgewichen worden, ohne dass dies durch politische Beschlüsse nachvollzogen worden sei. Des Weiteren stelle er fest, dass die Informationen, die die Verwaltung der Bezirksvertretung gegeben habe, nicht dem entsprochen habe, was der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bekannt gewesen sei. So habe die Verwaltung auf seine in der Sitzung am 19.03.2016 gestellte Anfrage zum Sachstand des RRB an der Teutoburger Straße mitgeteilt, dass alles planmäßig verlaufe. Über die der Verwaltung schon damals bekannte Notwendigkeit, das Becken zu vergrößern, sei keine Aussage getroffen worden. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, wie Politik der Verwaltung noch vertrauen könne. Auch könne er nicht akzeptieren, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 25.05.2016 nur ein Fragerecht eingeräumt werden solle; hier sei allein schon aus Gründen der Rechtssicherheit eine Sondersitzung aller drei betroffenen Gremien einzuberufen. In diesem Kontext stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

Rechtzeitig vor der Sondersitzung am 25.05.2016 sind ergänzend vorzulegen:

- 1. eine Karte, auf der die genauen jeweiligen Einzugsbereiche der vorhandenen bzw. geplanten Rückhaltebecken farblich unterschiedlich dargestellt sind.*
- 2. eine Auflistung der entsprechend der Einzugsbereiche anfallenden*

Wassermengen.

3. *welche Aufträge an die Gutachter mit welchem Inhalt zu welchem Zeitpunkt erhalten haben, wie sie gegenüber dem zuständigen Ausschuss im Wege der Vergabe begründet worden sind oder ob die Politik nicht unterrichtet wurde.*

Herr Franz regt überdies eine Empfehlung der Bezirksvertretung an, am 25.05.2016 um 16:00 Uhr eine gemeinsame Sondersitzung der betroffenen Gremien durchzuführen.

Herr Straetmanns erklärt, dass er sich persönlich durch die Verwaltungsspitze sehr schlecht informiert fühle. Gerade im Verfahren zum RRB im Park der Menschenrechte habe sich seine Fraktion in den verschiedensten Veranstaltungen mehrfach vor die Verwaltung gestellt, so dass er eigentlich erwartet hätte, dass die Verwaltung bei Feststellen möglicher Fehler die Politik rechtzeitig einbeziehen würde.

Herr Kugler-Schuckmann unterstreicht nochmals, dass der 2. Bauabschnitt noch nicht begonnen worden sei. Die in der Zwischenzeit gesammelten neuen Erkenntnisse könnten nunmehr genutzt werden, um die seinerzeit für diesen Bauabschnitt getroffene Entscheidung zu überdenken. Den Vorwurf, die Verwaltung habe spät informiert, akzeptiere er. Nachdem der Verwaltung erste Kenntnisse über die Notwendigkeit eines größeren Beckens vorgelegen hätten, sei nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der vierjährigen Diskussion über Beckenstandorte, -größen und möglicher Alternativen entschieden worden, auf die Weitergabe von Zwischeninformationen zu verzichten, da diese möglicherweise nur zu erneuten Spekulationen und Diskussionen geführt hätten; vielmehr sollten zunächst belastbare Ergebnisse abgewartet werden. Abschließend warnt er davor, die beiden RRB im Park der Menschenrechte und an der Teutoburger Straße zu vermischen. Zwar würden sie gemeinsam eine Wirkung entfalten, allerdings diene das RRB im Park der Menschenrechte in erster Linie dem Hochwasserschutz der Altstadt.

Frau Rosenbohm merkt an, dass sie erwartet habe, dass die Verwaltung die Politik umgehend und unaufgefordert über den Fehler informieren würde. In diesem Kontext hätte die Verwaltung auch durchaus ihre Absicht, zur Unterbreitung von Lösungsvorschlägen zunächst belastbares Datenmaterial sammeln zu wollen, aufzeigen können. Nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass der Sachverhalt über einen sehr langen Zeitraum verdeckt worden sei, erachte sie die Vorgehensweise der Verwaltung für völlig inakzeptabel, zumal sie als Mitglied der Bezirksvertretung erst im Nachhinein durch entsprechende Presseberichterstattungen über den Vorfall in Kenntnis gesetzt worden sei.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Betriebsleitung des UWB die Mitglieder des BUWB am 02.03.2016 über die Situation informiert habe. Von daher könne er nicht nachvollziehen, dass sich die Verwaltung in der Bezirksvertretung zwei Wochen später so verhalte, als lief alles nach Plan und es gebe nicht ansatzweise etwas Neues zu berichten. Bei Bedarf hätte es hinreichend Möglichkeiten gegeben, die

Fraktionsvorsitzenden und die Einzelvertreter auch nichtöffentlich über die veränderten Rahmenbedingungen in Kenntnis zu setzen. Im Übrigen hätte es zu dem Zeitpunkt, als er seine Anfrage im Wissen um die Darstellung im BUWB gestellt habe, überhaupt keinen Zwischenstand mehr gegeben.

Herr Langeworth merkt an, dass die Sperrungen Ravensberger Straße / Teutoburger Straße und Turnerstraße / Ravensberger Straße sowie die Sperrung in der Huberstraße zu chaotischen Verkehrsverhältnissen im Bielefelder Osten führen würden. Auch wenn er Verständnis für jede einzelne Baumaßnahme habe, sei es inakzeptabel, drei parallel laufende Straßen zeitgleich zu sperren.

B e s c h l u s s :

Rechtzeitig vor der Sondersitzung am 25.05.2016 sind ergänzend vorzulegen:

- 1. eine Karte, auf der die genauen jeweiligen Einzugsbereiche der vorhandenen bzw. geplanten Rückhaltebecken farblich unterschiedlich dargestellt sind.**
- 2. eine Auflistung der entsprechend der Einzugsbereiche anfallenden Wassermengen.**
- 3. Welche Aufträge an die Gutachter mit welchem Inhalt zu welchem Zeitpunkt erhalten haben, wie sie gegenüber dem zuständigen Ausschuss im Wege der Vergabe begründet worden sind oder ob die Politik nicht unterrichtet wurde.**
- 4. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes eine gemeinsame Sondersitzung mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 25.05.2016 um 16:00 Uhr durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

Herr Meichsner bittet um Auskunft zur Rechtsqualität des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) bzw. der in ihm dargestellten Ziele. In Anbetracht des Umstandes, dass die einzelnen Maßnahmen in der Vorlage hinsichtlich des Zeit- und Kostenrahmens sehr detailliert dargestellt würden, könne er nicht nachvollziehen, warum es so schwer sei, die Koordinierung entsprechender Maßnahmen mit den Planungen des Amtes für Verkehr und der Stadtwerke zu verbessern.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass den Gemeinden die Aufstellung eines ABK durch das Landeswassergesetz verbindlich vorgeschrieben sei. Letztlich sei das ABK eine Selbstbindung, die gegenüber der Bezirksregierung darzustellen sei. Zur Frage des koordinierten Bauens sei anzumerken, dass im Rahmen der Ausführung des aus dem ABK resultierenden Finanzplans regelmäßig Koordinierungsrunden mit der Verwaltung wie auch mit den Versorgungsträgern stattfinden würden. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass es durch unvorhergesehene Maßnahmen, wie z. B. dringend zu behebender Schäden, oder durch die finanziellen Rahmenbedingungen Dritter regelmäßig zu Veränderungen des ABK komme. Andere Abhängigkeiten ergäben sich z. B. durch den Stand von Bauleitplanverfahren, da Maßnahmen erst nach Rechtskraft der Bebauungspläne umgesetzt werden könnten.

Unter Verweis auf die Schwerpunkte des ABK 2016 (S. 39 ff.) merkt Herr Meichsner an, dass es lt. Aussage der Verwaltung erklärtes "Ziel sei, das Kanalnetz in seiner Substanz nachhaltig zu erhalten und dabei das Sanierungsbudget in den nächsten Jahren möglichst konstant zu halten. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass bei den derzeitigen Nutzungsdauern von 70 - 80 Jahren und einer Gesamtlänge von rd. 1.900 km jährlich rd. 25 km Kanallängen erneuert werden müssten." An diesem Grundsatz müssten wohl auch mögliche Vorschläge zur Sanierung der Weser-Lutter gemessen werden, zumal die Gutachter seinerzeit deutlich gemacht hätten, dass Fragen der Nachhaltigkeit, der Verträglichkeit sowie der Finanzierbarkeit noch im weiteren Verfahren geprüft werden müssten.

Frau Hauptmeier-Knak betont, dass zur Erreichung des Ziels nicht nur Neubauten, sondern auch alternative Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden müssten.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3012/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass der Stadtbezirk Mitte aufgrund seiner Bevölkerungszahl der einzige Stadtbezirk sei, der mit Friedhofsfläche

unzureichend versorgt sei mit der Folge, dass ca. 20 % der Bestattungen aus diesem Stadtbezirk auf dem Sennefriedhof stattfinden müssten. Im Gegensatz dazu seien die beiden Stadtbezirke Gadderbaum und Stieghorst überversorgt, was letztlich darauf zurückzuführen sei, dass die beiden früher im Bereich der alten Stadt Bielefeld gelegenen Friedhöfe (Johannisfriedhof und Siekerfriedhof) diesen beiden Stadtbezirken zugeordnet worden seien. Auch wenn er die Probleme mit Bestattungen auf dem Johannisfriedhof nicht verkenne, sei es inakzeptabel, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte die Leidtragenden der Friedhofsbedarfsplanung seien und gegenüber der Bevölkerung anderer Stadtbezirke wesentlich benachteiligt würden. Dies zeige ihm, dass hier der gesamtstädtische Aspekt wieder einmal nicht hinreichend berücksichtigt worden sei. So hätte ein geänderter Ansatz bei der Bedarfsplanung auch zur Folge, dass die Kapelle auf dem Johannisfriedhof, die lt. Konzept erhalten und entwickelt werden solle, besser ausgelastet wäre. Insofern wäre es aus seiner Sicht hilfreich und sinnvoll, Flächen auf dem Sennefriedhof in viel stärkerem Maße anderen Nutzungszwecken zuzuführen und im Gegenzug die Bestattungsmöglichkeiten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtbezirks Mitte auf Friedhöfen in benachbarten Stadtbezirken auszuweiten. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Friedhofsbedarfsplanung nur zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Franz regt an, über die Kenntnisnahme hinaus der Verwaltung zu empfehlen, bei der weiteren Planung zu prüfen, inwieweit die angrenzenden Friedhöfe Heepen, Siekerfriedhof und Johannisfriedhof bei der Betrachtung der Kapazitäten der Friedhofsflächen im Stadtbezirk Mitte mit einbezogen werden könnten.

Herr Kugler-Schuckmann weist darauf hin, dass die rechnerischere Zuordnung Voraussetzung für das Erstellen des gesamtstädtischen Konzepts gewesen sei, da die Berücksichtigung der Interessen einzelner Stadtbezirke zu keinem Ergebnis geführt hätte. Im Übrigen sei der Sennefriedhof 1912 für die ursprüngliche Stadt Bielefeld, die weitestgehend mit dem jetzigen Stadtbezirk Mitte identisch gewesen sei, errichtet worden, da die beiden kommunalen Friedhöfe (Nicolaifriedhof, Johannisfriedhof) für Bestattungen nicht mehr ausreichten. Auch wenn im Rahmen der Erstellung der Bedarfsplanung versucht worden sei, die Belange einzelner Stadtbezirke zu berücksichtigen, müsse ein tragfähiges Konzept für die Gesamtstadt entwickelt werden, um letztlich auch die Grundlage für eine neue Gebührenkalkulation zu haben. Im Übrigen werde der Stadtbezirk Mitte durch die Erweiterung des Alten Friedhofs um die Spielplatzfläche sogar noch besser gestellt, auch wenn der Beschluss unter dem Gebührenaspekt eher kontraproduktiv sei. Abschließend betont er den langwierigen Prozess bis zur Vorlage des Konzeptes und unterstreicht, dass die Arbeitsgruppe diese Planung einstimmig bestätigt habe. Vor diesem Hintergrund warne er vor einer möglichen konzeptionellen Änderung, zumal die Bestattungsbezirksgrenzen ohnehin gefallen seien.

Frau Mertelsmann spricht sich ebenfalls dafür aus, die Möglichkeiten für Bestattungen aus dem Stadtbezirk Mitte auf Friedhöfen in unmittelbar angrenzenden Stadtbezirken auszuweiten.

Herr Meichsner merkt an, dass der Sennfriedhof als Zentralfriedhof ursprünglich gar nicht in dieser Größenordnung vorgesehen gewesen sei. Die in den 50er Jahren zugrunde gelegten Bestattungsgrößen hätten sich in der Folgezeit nicht realisieren lassen mit der Folge eines hohen Flächenüberschusses. Auch die Annahme, die Bestattungen aus dem Stadtbezirk Mitte könnten dies kompensieren, sei aufgrund der Sozialstruktur im Stadtbezirk eher unrealistisch. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund neuer Bestattungsmöglichkeiten bis hin zur Lockerung des Friedhofszwangs sei es aus seiner Sicht auch unter Kostengesichtspunkten sinnvoll, Flächen zu bündeln und anderen Nutzungsmöglichkeiten zuzuführen.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung darüber hinaus, bei der weiteren Planung zu prüfen, inwieweit die an den Stadtbezirk angrenzenden Friedhöfe (Heepen, Siekerfriedhof und Johannisfriedhof) bei der Betrachtung der Kapazitäten der Friedhofsflächen im Stadtbezirk Mitte mit einbezogen werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.02 "Bebauung am Hakenort" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem Lenkwerkquartier - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3048/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 „Bebauung am Hakenort“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem „Lenkwerkquartier“ wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße" für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3132/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3135/2014-2020

Herr Langeworth erklärt, dass seine Fraktion nach wie vor der Meinung sei, dass der Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern ein sinnvoller und richtiger Weg sei, die soziale Arbeit zu organisieren. Über das Verfahren zur anstehenden Verlängerung der Vereinbarungen ab 2017 sei vor einigen Monaten bereits im Rat eine kontroverse Debatte geführt worden, in deren Rahmen die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion, die sich im Wesentlichen auf das Verfahren und die Beteiligung der zuständigen Gremien bezogen hätten, abgelehnt worden seien. Das daraufhin mit knapper Mehrheit beschlossene Verfahren sei aus Sicht seiner Fraktion falsch, was sich z. B. an Punkt 5 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache festmachen lasse. Dort werde u. a. für das Jugendzentrum Niedermühlenkamp vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung des Hauses für unterschiedliche Zielgruppen weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies könne sicherlich grundsätzlich diskutiert werden. Nach dem beschlossenen Verfahren werde allerdings nunmehr die Verwaltung mit dem Betreiber Verhandlungen führen und Leistungsverträge abschließen, über die die Fachausschüsse erst ab dem 2. Quartal 2017 - also zu einem Zeitpunkt, in dem die Vereinbarungen bereits abgeschlossen worden seien - informiert würden. In diesem Zusammenhang habe er auch kein Verständnis dafür, dass eine Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretung überhaupt nicht vorgesehen sein. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller, wenn der Träger, die Verwaltung und die zuständigen Gremien - also auch die Bezirksvertretung - gemeinsam Überlegungen und Konzepte für eine Neuausrichtung entwickeln würden, auf deren Grundlage dann ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden könne. Seine Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Straetmanns stellt zu Punkt 9 des Beschlussvorschlages folgenden Antrag:

1. *Die Bezirksvertretung empfiehlt, Punkt 9 des Beschlussvorschlages durch folgende Formulierung zu ersetzen: Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen vollumfänglich erstattet werden.*
2. *Die Bezirksvertretung Mitte fordert den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.*

Es sei politisch inakzeptabel, durch die pauschale Deckelung der Zuschüsse seit Jahren die Verantwortung, Personalkosten aus einem schrumpfenden Gesamtetat zu decken, vollkommen auf die freien Träger zu übertragen und die Träger dadurch zu Kürzungen auf Kosten der Beschäftigten zu zwingen.

Herr Suchla spricht sich dafür aus, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion in den zuständigen Fachausschüssen zu führen. Von

daher bitte er Herrn Straetmanns, seinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Meichsner stimmt der Anregung von Herrn Suchla, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, grundsätzlich zu. Darüber hinaus empfehle er aber dringend, eine Beteiligung der Bezirksvertretung zu beschließen, die - soweit es sich um bezirksbezogene Angelegenheiten handele - sogar entscheidungsbefugt sei.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann bei einer Enthaltung und einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet im weiteren Verfahren ebenso wie die Fachausschüsse über den Stand der Umsetzung unterrichtet zu werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte für das Jahr 2016

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus den ihr für 2016 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Zuschüsse bereit:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1. Bielefeld Bulldogs | 1.500 Euro |
| Grundausrüstungen Jugendbereich | |
| 2. Verein Drogenberatung e. V. | 1.500 Euro |
| Bücherschrank auf dem Ostmarkt | |
| 3. Rußheideschule - Projekt | |
| „Lernen durch Spielen“ | 1.500 Euro |
| 4. Stiftung Solidarität | 500 Euro |
| Ausrichtung Begrüßungsfest | |

Ziffern 1 - 3: einstimmig beschlossen

Ziffer 4: bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-